

StVRin Adolfs teilt mit, dass zum Schuljahr 2021/2022 eine neue Richtlinie über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften in Kraft treten werde. Diese enthalte eine deutlich höhere Aufwandsentschädigung für die Leitung allgemeiner Schulsportgemeinschaften. Außerdem sollen die Durchführungszeiten für Schulsportgemeinschaften flexibler geregelt werden. Die Richtlinie werde sie über den Stadtsportverband den Vereinen zur Verfügung stellen.

StVRin Adolfs berichtet, dass das Ministerium für Schule und Bildung die Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten für eine sport- und bewegungsorientierte Förderung zum Ausgleich von motorischen Defiziten und zur gesundheitlichen und sozialen Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller gemeinbildenden Schulformen (Extra-Zeit für Bewegung) veröffentlicht habe. Zuwendungsempfänger seien anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder gemeinnützige Sportvereine. Die Richtlinie werde sie über den Stadtsportverband den Vereinen zur Verfügung stellen.